

Verfahrensbedingungen zum Verfahren 107595-2026-001 „Feuerwehrbekleidung“

Inhalt

Teil I: Informationen und Grundlagen	2
1. Rechtliche Grundlagen.....	2
2. Angaben zum Auftraggeber	2
3. Informationen zum Auftragsgegenstand.....	2
4. Art der Vergabe.....	2
5. Losbildung	2
6. Zeitplan.....	2
7. Nebenangebote	2
8. Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer.....	2
9. Informationen zur Angebotsabgabe	3
9.1 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes.....	3
9.2 Preisnachlass ohne Bedingung	4
9.3 Abgabe des Angebotes	4
9.4 Berichtigung oder Änderung des Angebotes.....	4
9.5 Unklarheiten bzgl. der Vergabeunterlagen.....	4
9.6 Fristablauf.....	4
10. Kommunikation	4
11. Öffnung der Angebote.....	5
12. Eignung und Zuschlagserteilung	5
12.1 Eignungskriterien.....	5
12.2 Zuschlagskriterien	5
12.3 Zuschlagserteilung	5
13. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung.....	5
14. Erfüllungsort	5
15. Sonstige vertragliche Regelungen	6
Teil II: Anlagen	7

Teil I: Informationen und Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage dieser Vergabe ist die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in ihrer aktuellen Fassung. Ergänzend werden folgende Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung herangezogen:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)
- Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

2. Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber (AG) und somit Berechtigter und Verpflichteter ist die Samtgemeinde Thedinghausen.

Das Vergabeverfahren wird von der Zentralen Vergabestelle des Landkreises Verden (ZVS) durchgeführt.

Ansprechpartner ZVS: Frau Isabelle Nittkowski
Kontakt: Via Kommunikationsfunktion von vergabe.niedersachsen.de

3. Informationen zum Auftragsgegenstand

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Beschaffung von Bekleidungs-ausstattung in insgesamt 2 Losen für die Ortswehren der Samtgemeinde Thedinghausen.

Weitere Informationen zum Auftragsgegenstand sind der Leistungsbeschreibung sowie den weiteren Vergabeunterlagen zu entnehmen.

4. Art der Vergabe

Die Vergabe erfolgt als Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 i.V.m. § 8 Absatz 2 UVgO

5. Losbildung

Es sollen 2 Lose gebildet werden.

Sie können ein Angebot für ein Los oder für alle Lose abgeben.

Bitte füllen Sie die Preise in den Tabellenblättern für die Lose (Anlage 2 Leistungs- und Preisblatt) aus, für die Sie ein Angebot abgeben.

6. Zeitplan

Tag der Veröffentlichung	25.06.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	10.07.2026
Ende der Angebotsfrist	17.07.2026 09:00 Uhr
Infoschreiben nach § 16 NTVergG	03.08.2026
Ende der Binde- und Zuschlagsfrist	14.08.2026
Lieferzeitraum	Schnellstmöglich nach Auftragserteilung, spätestens bis zum 30.10.2026

7. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer

Bei einem gemeinsamen Angebot von mehreren Unternehmen, ist eine gemeinschaftliche Erklärung (Erklärung Bietergemeinschaft) abzugeben, die

- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft benennt,

- ein bevollmächtigtes Mitglied der Bietergemeinschaft für die Durchführung des Auftrages benennt,
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft erklärt,
- die von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschrieben ist.

Es erfolgt eine kartellrechtliche Beurteilung der Zulässigkeit der Bietergemeinschaft durch den AG.

Sollen mittels einer Unterauftragsvergabe Teile des Auftrags an Dritte vergeben werden, sind diese Teile bei Angebotsabgabe zu benennen. Der AG behält sich vor, spätestens vor Beginn der Auftragsausführung von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen,

- die Unterauftragnehmer benennen zu lassen,
- nachweisen zu lassen, dass den Bietern die erforderlichen Mittel der Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und
- die benannten Unterauftragnehmer geeignet sind, die Leistung zu erbringen.

Soweit bereits bekannt ist, welcher Unterauftragnehmer eingesetzt werden soll, kann dieser bereits bei Angebotsabgabe benannt werden.

Liegen zwingende Ausschlussgründe gegenüber dem Unterauftragnehmer vor, verlangt der AG die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Liegen hingegen fakultative Ausschlussgründe gegenüber dem Unterauftragnehmer vor, kann der AG verlangen, dass dieser ersetzt wird. Der Ersatz samt notwendigen Angaben ist dem AG unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt innerhalb der vorgegebenen Frist kein Ersatz, wird der Bieter ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt § 26 UVgO.

9. Informationen zur Angebotsabgabe

Die Vergabeunterlagen stehen allen interessierten Bietern auf der Vergabepattform „vergabe.niedersachsen.de“ zum Download zur Verfügung. Hierfür ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

9.1 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes

Für die Abgabe eines Angebotes ist das „Angebotsformular“ zu verwenden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Folgende Unterlagen und Angaben sind mit dem Angebot einzureichen:

- Ausgefüllter und unterschriebener Angebotsvordruck
- Ausgefülltes Leistungs- und Preisblatt
- Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung
- Ggf. Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Ggf. Erklärung Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

Der AG behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein Anspruch des Bieters besteht nicht.

Fehlende Unterlagen, sofern auch auf Nachforderung nicht eingereicht, führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

In den beigegeführten Preisblättern sind an den dafür vorgesehenen Stellen die jeweiligen Preisangaben einzutragen.

9.2 Preisnachlass ohne Bedingung

Im Rahmen der Vergabe wird ein ausgewiesener Preisnachlass nur dann berücksichtigt und gewertet, wenn er nicht an Bedingungen geknüpft ist.

Der an ein Zahlungsziel geknüpfte Nachlass (Skonto) wird hingegen nicht gewertet.

9.3 Abgabe des Angebotes

Für die Abgabe eines elektronischen Angebotes sind die Unterlagen in Textform per vergabe.niedersachsen.de rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist zu übermitteln. Auf vergabe.niedersachsen.de wird dafür ein kostenloses Bietertool zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt. Erforderlich sind lediglich die Angabe des Unternehmens (Bieter) mit Firmenname und Adresse sowie die Daten einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners. Alle weiteren Angaben sind in den hochzuladenden Dokumenten zu tätigen, insbesondere im Angebotsformular und den Preisblättern.

Mit der Abgabe des elektronischen Angebotes in Textform bestätigt der Bieter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Darüber hinaus bestätigt er damit, dass alle in diesem Vergabeverfahren gestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird.

Änderungen und Ergänzungen in der Leistungsbeschreibung und den weiteren Vergabeunterlagen sowie wettbewerbsbeschränkendes Verhalten führen zum Ausschluss des Angebotes. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie diesem als gesonderte Anlage beigegeführt werden. Änderungsvorschläge sind unzulässig.

Für die Erstellung des Angebotes und der Teilnahme am Vergabeverfahren wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

9.4 Berichtigung oder Änderung des Angebotes

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes sowie die Rücknahme eines Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch auf vergabe.niedersachsen.de möglich.

9.5 Unklarheiten bzgl. der Vergabeunterlagen

Der Bieter hat den AG auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

9.6 Fristablauf

Die Angebote müssen bis spätestens zum 17.07.2026 08:59 Uhr auf dem Portal vergabe.niedersachsen.de hochgeladen worden sein.

Nach Ablauf der Angebotsfrist oder nicht formgerecht eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO).

10. Kommunikation

Die gesamte Kommunikation während des Vergabeverfahrens wird über das Kommunikationstool des Vergabeportals „vergabe.niedersachsen.de“ geführt.

Entstehen im Rahmen der Erstellung des Angebotes beispielsweise Fragen, so können diese schriftlich über das Vergabeportal „vergabe.niedersachsen.de“ gestellt werden. Im Interesse

aller Bieter müssen die Fragen unverzüglich gestellt werden. Insbesondere Unklarheiten, die sich auf die Preisermittlung auswirken, sollten umgehend zur Klärung gebracht werden.

Bieterfragen sollen möglichst bis spätestens zum 10.07.2026 über die Vergabepattform gestellt werden. Nicht rechtzeitig eingehende Bieterfragen können unbeantwortet bleiben.

Die Beantwortung der Bieterfragen erfolgt grundsätzlich ebenfalls nur über „vergabe.niedersachsen.de“.

11. Öffnung der Angebote

Bieter sind zur Öffnung der Angebote gemäß § 40 UVgO nicht zugelassen.

12. Eignung und Zuschlagserteilung

12.1 Eignungskriterien

Zur Feststellung der Eignung des Bieters gem. § 31 UVgO i. V. m. 33 UVgO sind folgende Nachweise mit Abgabe des Angebotes einzureichen:

- Eigenerklärungen

12.2 Zuschlagskriterien

Die Entscheidung über den Zuschlag wird anhand des Preises (100%) getroffen.

12.3 Zuschlagserteilung

Mit Abgabe eines Angebotes und Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter an sein Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist am 14.08.2026 gebunden und kann das Angebot nicht mehr zurückziehen.

Bieter, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nach § 16 NTVerG informiert.

Die Zuschlagserteilung erfolgt erst nach der beschriebenen Information der unterlegenen Bieter und dem Ablauf der Wartefrist nach § 16 NTVerG.

13. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass wettbewerbsbeschränkende Absprachen unzulässig sind.

Dies gilt insbesondere für Vereinbarungen und Verhandlungen über:

- Abgabe und Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernde Vergütung und die Vergütungsbestandteile,
- Gewinnaufschläge,
- Zahlungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar und mittelbar die Vergütung beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligungen oder andere Abgaben sowie
- Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach Maßgabe des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind.

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen oder beteiligt haben, werden ausgeschlossen.

14. Erfüllungsort

Samtgemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Str. 10, 27321 Thedinghausen

15. Sonstige vertragliche Regelungen

Die Vergabeunterlagen inkl. Anlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte oder Benutzung für andere Zwecke bedarf der Genehmigung des Auftraggebers.

Gerichtsstand ist Verden (Aller)

Sofern im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, werden im Falle eines Zuschlages sämtliche Unterlagen des Vergabeverfahrens, insbesondere

- das Angebot sowie alle mit dem Angebot eingereichten Unterlagen
- die Vertragsbedingungen sowie
- die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in seiner aktuellen Fassung ergänzend

Bestandteil des Vertrages.

Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters haben keine Gültigkeit.

Mündliche Abreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Eine Aufhebung der Ausschreibung wird den Bietern schriftlich mitgeteilt.

Teil II: Anlagen

- Anlage 1 Angebotsschreiben
- Anlage 2 Leistungs- und Preisblatt
- Anlage 3 Eigenerklärungen – VVB 124_LD
- Anlage 4 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Anlage 5 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Anlage 6 Verzeichnis d. Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Anlage 7 Allgemeine Vertragsbedingungen VOL_B
- Anlage 8 Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes Niedersachsen_Stand 01.2020
- Anlage 9 Anleitung für die elektronische Angebotsabgabe über das Bieterool
- Anlage 10 Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO